



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 25. Mai 2016 (StB 286)

B+A 13/2016

Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

**Vom Grossen Stadtrat mit
B+A 4/2017 abgeschrieben
am 6. April 2017**

**Vom Grossen Stadtrat zur
Überarbeitung zurückgewiesen am
29. September 2016**

Bezug zur Gesamtplanung 2016–2020

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Leitsatz Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Wirkungsziel Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet

hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Fussverkehr: 11 Prozent, Velo: 4 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1 Die Neue Theater Infrastruktur (NTI) ist projektiert und wird realisiert. Die privaten Geldgeber rund um die Stiftung Salle Modulable, das Luzerner Theater, das Lucerne Festival und Exponenten der freien Theater- und Tanzszene verfügen über ein gemeinsames Konzept, wie das neue Theaterangebot in Luzern künftig aussehen und gestaltet sein soll.

Verkehr

Fünfjahresziel 6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet.

Fünfjahresziel 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.

Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“.

Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.

Fünfjahresziel 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Projektplan

L30202	Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL)
I79001	Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums
L84006.03	Aufwertung Luzerner Innenstadt

Übersicht

Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“, welche am 13. Mai 2015 mit total 868 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, verlangt: „Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.“ Mit dieser Anregung wollen die Initiantinnen und Initianten Folgendes erreichen:

1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr
2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe
3. Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes (z. B. auf der Allmend)

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist beauftragt, zusammen mit den relevanten Partnern des Theaterplatzes Luzern, die Grundlagen für ein Neues Theater Luzern (Projekt NTL) zu erarbeiten. Ergänzend zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat die Stiftung Salle Modulable das Interesse, einen geeigneten Standort für ihre Vision „Salle Modulable“ vorzuschlagen. Aufgrund der auf dieselbe Zielsetzung hinweisenden Interessenlagen des Zweckverbands und der Stiftung wurde entschieden, im gesamten Prozess zur Evaluation eines geeigneten Standorts für ein neues Theater eng zu kooperieren. Drei Standorte (Theaterplatz, Inseli und Schotterplatz beim Motorboothafen) wurden anhand eines Kriterienrasters und eines gemeinsam entwickelten Raumprogramms auf ihre Eignung für ein neues Theater mit integrierter Salle Modulable untersucht. Diese Standortevaluation kam zur Empfehlung, dass der Standort Inseli von den drei evaluierten Standorten klar das grösste Potenzial hat und dass die Standorte Theaterplatz und der Schotterplatz beim Motorboothafen für das neue Theater als ungeeignet erachtet werden. Gestützt darauf lehnt der Stadtrat die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ aus folgenden Gründen ab:

1. Luzern braucht ein neues Theater, welches mit den namhaften Beiträgen eines privaten Stifters nicht nur zeitgemäss erneuert, sondern mit einem einmaligen multifunktionalen Theatersaal aufgewertet werden kann.
2. Entsprechend den Vorgaben des Stifters, mit denen der Stadtrat einverstanden ist, muss dieser neue Saal in unmittelbarer Nähe des KKL liegen. In der Standortevaluation hat sich gezeigt, dass das Inseli dafür der am besten geeignete Standort ist.
3. Eine Annahme der Initiative hätte gemäss heutigem Wissensstand den sofortigen Abbruch des Projekts „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ zur Folge, weil dann das Inseli nicht mehr als Standort für ein neues Theater infrage kommt und kein anderer Standort in Sicht ist, der alle Schenkungsbedingungen des privaten Stifters erfüllt.

Kanton und Stadt Luzern wollen die einmalige Chance für den Bau eines neuen Theaters mit einer integrierten Salle Modulable nutzen. Sie benötigen aber für die Optimierung des Projekts und die Klärung der offenen Fragen mehr Zeit.

Ein Nein zur Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ bedeutet

- noch kein Ja zu einem neuen Theater; es lässt aber der Stadt und dem Kanton Zeit, das Projekt zu optimieren, die offenen Fragen umfassend zu klären und den definitiven Volksentscheid über die Realisierung eines neuen Theaters seriös vorzubereiten;
- kein Ja zu den Carparkplätzen auf dem Inseli, da unabhängig von den anstehenden Entscheiden mit dem laufenden Carparkierungskonzept Vorschläge für deren Aufhebung ausgearbeitet werden;

- kein Nein zum geforderten Aufwertungskonzept für das linke Seeufer, da der Grosse Stadtrat mit der Überweisung der Motion 435 2004/2009 den Stadtrat unabhängig von der künftigen Nutzung des Inselis aufgefordert hat, ihm ein entsprechendes Konzept vorzulegen;
- nicht das Ende der Mäas, weil im Rahmen des laufenden Projekts „Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums“ bis zum Volkssentscheid über die Realisierung eines neuen Theaters Alternativen für die Mäas ausgearbeitet werden.

Für die Projektierung für des neuen Theaters Luzern unterbreitet Ihnen der Stadtrat – in Koordination mit dem Kanton Luzern – eine separate Vorlage, welche zeitgleich mit dieser Initiative zur Abstimmung kommen wird. Darin beantragt er Ihnen unter dem Vorbehalt, dass die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ abgelehnt wird, die Zustimmung zum Baurechtsvertrag und zu den Projektierungskosten für ein neues Theater mit integrierter Salle Modulable auf dem Inseli.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Haltung des Stadtrates	7
2 Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“	8
2.1 Initiativbegehren	8
2.2 Zustandekommen und Gültigkeit der Initiative	8
2.3 Anliegen der Initiantinnen und Initianten	9
3 Ausgangslage	9
3.1 Politische Vorstösse zum linken Seeufer	9
3.2 Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern	10
3.3 Bedeutung und Nutzung des Inselis	10
3.3.1 Bedeutung des Inselis als städtischer Grün- und Freiraum	10
3.3.2 Nutzung als Carparkplatz	11
3.3.3 Nutzung als Mäas-Standort	12
3.3.4 Buvetten	12
4 Entwicklungsabsichten	12
4.1 Standort für ein Neues Theater Luzern	13
4.2 Verlegung der Carparkplätze	14
4.3 Mäas	15
5 Stellungnahme des Stadtrates zur Initiative	15
5.1 Beurteilung der Anliegen der Initiantinnen und Initianten	15
5.2 Gründe für die Ablehnung der Initiative	16
5.3 Weiteres Vorgehen	17
6 Antrag	18

Anhang

Volsinitiative Stadt Luzern: „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Haltung des Stadtrates

Das Inseli ist ein wichtiger städtischer Freiraum. Neben den alltäglichen Nutzungen wie Aufenthalt, Treffpunkt, Ort für Mittagessen von Studierenden usw. wird das Inseli durch die Sommerbars „Volière“ und „Buvette“, die Lozärner Mäas und die musikalischen Darbietungen im Rahmen von Lucerne Festival belebt. Das Inseli wird auch für das Parkieren von Reise-cars genutzt. Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ verlangt eine Verlegung der Carparkplätze zugunsten einer Erweiterung der dortigen Grünfläche. Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Initiative, städtische Freiräume an zentralen Lagen aufzuwerten und das Verkehrsregime für Reisebusse zu optimieren.

2015 wurde im Auftrag des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe eine Standortevaluation von Ernst Basler + Partner AG, Zürich, über die drei Standorte Schotterplatz beim Motorboothafen, Inseli und Theaterplatz durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Inseli am besten für einen neuen Theaterbau mit einer integrierten Salle Modulable eignet.

Mit der Annahme der Initiative, welche die Aufhebung der Carparkplätze zugunsten einer Erweiterung der dortigen Grünflächen verlangt, würde die Erstellung eines neuen Theaters im Sinne des privaten Stifters verunmöglicht, weil der Theaterplatz für diesen Neubau zu klein ist und der Standort beim Motorboothafen zu weit weg vom KKL liegt, weniger gut erschlossen ist sowie eine geringe Umfeldattraktivität aufweist. Zudem ist kein anderer Standort in Sicht, welcher in kurzer Zeit zur Verfügung steht und alle Schenkungsbedingungen erfüllt.

Bei der Behandlung der vorliegenden Initiative geht es darum, zu entscheiden, ob die Option für ein „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ auf dem Inseli offengelassen oder ob das Projekt mit der Annahme der Initiative sofort gestoppt werden soll. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es sich letztlich um eine Güterabwägung handelt, indem ein neuer Theaterbau auf dem Inseli mit hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden ist und zu einer markanten Veränderung auf dem Inseli führen wird. Auf der anderen Seite besteht die einmalige Chance, mit der Schenkung des privaten Stifters auf dem Inseli das sanierungsbedürftige Luzerner Theater durch eine neue Kulturplattform zu ersetzen, welche den Kulturstandort Luzern schweizweit auf ein einzigartiges Niveau heben wird und damit zu einem weiteren Anziehungspunkt für das kulturelle Schaffen und für Gäste macht. Da für eine sachliche Güterabwägung noch zahlreiche Fragen offen sind, brauchen Stadt und Kanton mehr Zeit, um diese zu klären. Ein Ja zur Initiative würde gemäss heutigem Wissensstand zu einem sofortigen Abbruch des Projekts „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ führen. Ein Nein

lässt die Option für ein neues Theater auf dem Inseli offen und gibt Stadt und Kanton Zeit, um bis zur zweiten Volksabstimmung über den Realisierungskredit im Winter 2018/2019 die offenen Fragen seriös zu klären und das Projekt hinsichtlich Kosten und Nutzen zu optimieren. Darum empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der Initiative. So oder so wird der Stadtrat eine Aufhebung der Carparkplätze auf dem Inseli im Rahmen des laufenden Parkierungskonzepts angehen.

2 Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

2.1 Initiativbegehren

Am 13. Mai 2015 hat das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ eingereicht. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung hat das folgende Begehren:

„Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.“

2.2 Zustandekommen und Gültigkeit der Initiative

Mit StB 138 vom 11. März 2015 hat der Stadtrat festgestellt, dass der Entwurf der Unterschriftenliste für die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ den gesetzlichen Formvorschriften entspricht. Die Unterschriftenliste erhielt das amtliche Datum vom 21. März 2015 (Veröffentlichung des Titels und des Textes des Begehrens sowie Ablauf der Sammlungsfrist vom 20. Mai 2015 im Kantonsblatt).

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten. Die eingereichten Unterschriftenlisten enthalten total 868 gültige Unterschriften. Die Initiative ist zustande gekommen.

Nach § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Nach Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern (GO) kann durch eine Initiative die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangt werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen. Diese Voraussetzung ist mit dem Begehren der Initiantinnen und Initianten erfüllt.

Das von den Initiantinnen und Initianten eingereichte Begehren erfordert die Aufhebung der Carparkplätze zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünflächen. Gemäss Bau-

und Zonenordnung (BZO) des Stadtteils Luzern vom 17. Januar 2013 befindet sich der Carparkplatz in der Grünzone mit der Zweckbestimmung „Parkanlagen, Spielplätze, nutzungsbezogene Infrastrukturbauten“. Diesbezüglich bräuchte die Umsetzung der Initiative keine Anpassung der BZO, jedoch ein Projekt zur Aufhebung oder Verlegung der Carparkplätze und zur Umgestaltung des Platzes zu einer Grünfläche. Ein entsprechender Kreditbeschluss des Grossen Stadtrates würde in Anbetracht der zu erwartenden Kosten sicher dem fakultativen Referendum unterliegen. Folglich ist das Anliegen der Initiantinnen und Initianten in Form der Anregung durchführbar und somit gültig.

2.3 Anliegen der Initiantinnen und Initianten

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihre Initiative wie folgt:

„1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr

Der Carverkehr in der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere der Anteil der Reisedeckungsautos ist gestiegen. Diese grossen Fahrzeuge benötigen viel Platz und gefährden andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere die VelofahrerInnen. Indem man die Zahl der Reisebusse in der Innenstadt senkt, werden automatisch die Gefahren im Strassenverkehr verringert.

2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe

Das Gebiet Bahnhof–Universität–KKL ist eine der am dichtesten bebauten Zonen der Stadt Luzern. Durch die Erweiterung der Grünfläche beim Inseli wird die Umgebung entscheidend aufgewertet, was sowohl AnwohnerInnen als auch TouristInnen zugutekommt. Auch eine Aufwertung der dort bestehenden sanitären Einrichtungen – fleissig genutzt von BesucherInnen der beiden Sommerbars ‚Volière‘ und ‚Buvette‘ – ist ins Auge zu fassen.

3. Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes (z. B. auf der Allmend)

In der Stadt Luzern gibt es fünf zentral gelegene Carparkplätze. Einen davon kann man aufheben. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, in peripheren Gebieten einen Ersatz zu schaffen. Das Gebiet Allmend/Mattenhof mit seiner guten ÖV-Verbindung zum Bahnhof Luzern (via Zentralbahn und VBL) wäre hierfür besonders geeignet.“

3 Ausgangslage

3.1 Politische Vorstösse zum linken Seeufer

Die am 4. Juni 2009 überwiesene Motion 435, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grütter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 8. September 2008: „Linkes Seeufer: Von der Schmutzdecke zur Uferpromenade“, fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat ein Konzept zur Aufwertung der Uferzone Inseli bis Ufeschötti unter Integration der bestehenden Betriebe und Anlagen vorzulegen.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Anliegen der Motion und führte in seiner Stellungnahme zur Motion aus: „Der Uferabschnitt von der Seebrücke bis zur Wartegrippe weist Entwicklungspotenziale auf. ... Diese sollen zukünftig gestärkt und für die Öffentlichkeit optimal zugänglich gemacht werden. Der Abschnitt soll als durchgehend öffentlicher Freiraum für Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten aufgewertet werden.“ Zudem hat er darauf hingewiesen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgabe, des unterschiedlichen Veränderungsbedarfs der einzelnen Uferabschnitte entlang der linken Seeseite sowie der beschränkten finanziellen Möglichkeiten nur eine etappierte Umsetzung möglich sei.

Im B+A 30/2014: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“ führt der Stadtrat zur Motion aus: „Für ein umfassendes Aufwertungsprojekt Linkes Seeufer sind die mittelfristig und realistisch beeinflussbaren Voraussetzungen nicht gegeben. Es bestehen Abhängigkeiten zu zentralen Infrastrukturprojekten mit zurzeit sehr langen oder ungewissen Zeithorizonten (Carparkplatz Inseli, Tiefbahnhof, NTI/TWL). Zudem sind die für ein Projekt dieser Grössenordnung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zurzeit (und wohl auch in absehbarer Zeit) nicht vorhanden.“

Postulat 239, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2014: „Einen realistischen Standort für die Salle Modulable (NTI) anstreben“, fordert einen realistischen Standort für das Projekt „Salle Modulable“ und favorisiert aus verschiedenen Gründen den Standort an der Bahnhofstrasse. In seiner damaligen Stellungnahme verwies der Stadtrat auf die laufende Standortevaluation. Daher wollte er sich vor Abschluss dieser Evaluation nicht auf einen Standort festlegen. Das Postulat wurde am 5. März 2015 teilweise überwiesen und wird mit dem B+A über den Baurechtsvertrag und den Projektierungskredit für das neue Theater zur Abschreibung beantragt werden.

3.2 Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern

Mit der revidierten Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, welche der Regierungsrat im Juni 2014 genehmigt hat, wurde das Inseli und der bestehende Carparkplatz einer Grünzone mit den Zweckbestimmungen „Parkanlagen, Spielplätze und nutzungsbezogene Infrastrukturbauten“ zugewiesen. Planungsrechtlich besteht somit kein Handlungsbedarf, da sich die zonenrechtliche Festlegung mit den Anliegen der Initiantinnen und Initianten deckt. Für die zonenfremden Carparkplätze besteht eine Bestandesgarantie.

3.3 Bedeutung und Nutzung des Inselis

3.3.1 Bedeutung des Inselis als städtischer Grün- und Freiraum

Unbestrittenermassen ist das Inseli ein beliebter Freiraum, der bei Bevölkerung und Gästen zur Erholung im Alltag und für verschiedene Veranstaltungen sehr geschätzt wird. An sonnigen Sommertagen und -abenden wird das Inseli von vielen Personen als Aufenthaltsort genutzt. Zudem ist das Inseli auch ein Grünraum, der das Stadtbild prägt. Neben dem Vögeli-gärtli ist das Inseli wohl der beliebteste und am häufigsten genutzte öffentliche Aufenthaltsort der Luzerner Bevölkerung in der Innenstadt von Luzern.

Bei der Behandlung der Motion 435 von Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 8. September 2008 (überwiesen am 4. Juni 2009) bestand im Grossen Stadtrat mehrheitlich die Auffassung, dass hinsichtlich einer Aufwertung des linken Seeufers ein Handlungsbedarf besteht. Das Aufwertungsvorhaben wurde jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder zurückgestellt; dies nicht zuletzt auch darum, weil die zentrale Frage der künftigen Nutzung des Inselis unklar war. Mit den anstehenden Entscheidungen über die vorliegende Initiative und den Standort für ein neues Theater wird eine wichtige Rahmenbedingung für das geforderte Aufwertungskonzept des linken Seeufers geklärt, womit das geforderte Konzept nun angegangen werden kann.

3.3.2 Nutzung als Carparkplatz

Der Carparkplatz Inseli umfasst heute 26 Parkplätze, auf welchen Cars gegen Gebühr parkieren können, und 6 Anhalteplätze, welche zum Ein- und Ausladen von Fahrgästen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Carparkierungskonzept wurde im Juli 2015 ein umfassendes Monitoring durchgeführt (vgl. Monitoring Carparkplatz Inseli Luzern, Ergebnisbericht, AKP Verkehrsingenieur AG, 29. September 2015). Im Laufe der Erhebungswoche vom 13. bis 17. Juli 2015 wurden rund 2'200 Bewegungen von Cars und Kleinbussen erfasst sowie 800 Chauffeure befragt.

Durchschnittlich wurden rund 160 Zu- und Wegfahrten von Cars oder Kleinbussen pro Tag (7.00–19.00 Uhr) gezählt. Der Carparkplatz wird grösstenteils von Touristenbussen angefahren (94 %). Vereinzelte Ausflugs- und Fernreisebusse nutzen den Carparkplatz tagsüber zum Ein- und Aussteigen oder als Pausenort. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit eines Touristenbusses beträgt beinahe zwei Stunden. Während der Erhebungswoche war der Parkplatz ab etwa 15.00 Uhr vollständig belegt. Die höchsten Überlastungen wurden jeweils zwischen 17.00 und 18.00 Uhr festgestellt. Bis zu elf Cars haben das Inseli angefahren und keinen freien Park- oder Anhalteplatz gefunden. Es kann also festgehalten werden, dass der Carparkplatz Inseli in der Hauptsaison stark frequentiert wird und dass mit dem heutigen Angebot an Carparkfeldern auf dem Inseli die Nachfrage in den Spitzenstunden nicht abgedeckt werden kann.

Um die Bedeutung des Standorts Inseli als Carparkplatz würdigen zu können, ist neben der Belegungsstatistik vor allem auch der Aufenthaltszweck massgebend. Dabei zeigt das Monitoring, dass nur rund ein Drittel der Reisegruppen den Standort Inseli als Ausgangs- oder Endpunkt nutzen. Von zwei Dritteln aller Cars wird der Parkplatz Inseli zur Zwischenparkierung genutzt. Das heisst, dass die Passagiere an einem anderen Ort ausgeladen bzw. abgeholt werden (primär am Schwanen- oder Löwenplatz). Der typische Bus beim Parkplatz Inseli ist also ein Touristenbus, welcher beim Schwanen- oder Löwenplatz die Passagiere auslädt und für rund zwei Stunden auf dem Carparkplatz zwischenparkiert, bis er die Passagiere wieder am Schwanen- oder Löwenplatz abholt. Diese Cars sind nicht an den Standort Inseli gebunden und könnten, sofern ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, auch an einem anderen Standort zwischenparkieren.

3.3.3 Nutzung als Mäas-Standort

Die Mäas gehört nach wie vor mit der Herbstmesse Basel und dem Knabenschiessen in Zürich zu den drei schweizweit erfolgreichsten und für die Teilnehmerschaft lukrativsten Chilbiveranstaltungen. Das jährliche Besucheraufkommen von 350'000 bis 400'000 Personen zeigt das grosse öffentliche Interesse an der Veranstaltung.

Die Luzerner Mäas beginnt am Samstag vor dem ersten Sonntag im Oktober und dauert bis zum dritten Sonntag im Oktober. Sie besteht aus der Schaubudenmesse mit Schau- und Fahrgeschäften und aus der Warenmesse mit dem ganzen Angebot von Handelswaren. Der aktuelle, zentrale und kompakt gehaltene Standort auf dem Inseli ermöglicht den Besuchenden einen Rundgang und entlastet andere bereits stark genutzte Flächen der Innenstadt. Die Standorte der Schaubuden wie auch der Warenmesse wurden im letzten Jahrhundert verschiedentlich verschoben:

Die Schaubudenmesse dürfte seit der Wende zum 20. Jahrhundert im Gebiet des Inseliquais durchgeführt worden sein. Nachdem der Inselikanal zugeschüttet und der Carparkplatz erstellt worden war, fand die Schaubudenmesse dort ihren Standort.

Die Warenmesse wurde zur Zeit des Zweiten Weltkriegs auf dem Sempacherplatz abgehalten. Später wurde sie auf den Bahnhofplatz und vor das damalige Kunst- und Kongresshaus verlegt. Seit 1968 wird sie auf dem Inseli, rund um das dortige Rasenfeld, durchgeführt. An Spitzentagen besuchen bis zu 60'000 Personen die Mäas.

3.3.4 Buvetten

Zu den prägenden Nutzungen auf dem Inseli gehören heute die Buvetten. Die erste Buvette im nördlichen Teil des Inselis wurde 2008 im Rahmen von Massnahmenpaketen für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum initiiert. Als weiteres Projekt unter dem Titel „Sommerbars als Sicherheitsmassnahme“ kam 2012 die Buvette bei der ehemaligen Volière dazu. Die Massnahme greift. Die Buvetten leisten einen wertvollen Beitrag zur Belebung des Inselis. Der ehemalige Angstort ist heute ein beliebter Aufenthaltsort am See. Er stellt eine grüne Oase in nächster Nähe zu Bahnhof, Stadtzentrum und KKL dar, in welcher eine ausgewogene Mischung zwischen Lebendigkeit und Entschleunigung besteht. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Inseli als Buvettenstandort nicht infrage gestellt.

4 Entwicklungsabsichten

Wie einleitend aufgezeigt, steht das Gebiet Inseli aktuell aus zwei Gründen möglicherweise vor einer Veränderung: So würde zum einen eine Annahme der Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ eine Verlegung oder Aufhebung der Carparkplätze zugunsten einer Erweiterung des Grünraums mit sich bringen. Zum anderen würde ein neuer Theaterstandort ebenfalls eine Aufhebung bzw. Verlegung der Carparkplätze zugunsten eines neuen Theatergebäudes erfordern. Unabhängig vom Standortentscheid über ein neues Theater auf dem Inseli wird der Stadtrat im Rahmen des Carparkplatzkonzepts Alternativen für die Carparkplätze auf dem Inseli prüfen.

4.1 Standort für ein Neues Theater Luzern

Zeitgemässe Formen von Theater und Tanz erfordern neue und flexible Infrastrukturen. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist beauftragt, zusammen mit den relevanten Partnern des Theaterplatzes Luzern, die Grundlagen für ein Neues Theater Luzern (Projekt NTL) zu erarbeiten. Ergänzend zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat die Stiftung Salle Modulable das Interesse, einen geeigneten Standort für ihre Vision „Salle Modulable“ vorzuschlagen. Aufgrund der auf dieselbe Zielsetzung hinweisenden Interessenlagen des Zweckverbands und der Stiftung hat man sich entschieden, im gesamten Prozess zur Evaluation eines geeigneten Standorts für die neue Theaterinfrastruktur eng zu kooperieren.

Drei Standorte wurden in den letzten Monaten sorgfältig und umfassend abgeklärt: Inseli, Theaterplatz und Schotterplatz beim Motorboothafen. Bedingung war, dass die Standorte im Eigentum der öffentlichen Hand sind, nahe beim KKL liegen und der Bau im Rahmen des engen Zeitplans realisierbar ist. Für die Abklärungen hat ein Team der Firma Ernst Basler + Partner Experten aus den Bereichen Städtebau, Architektur, Verkehr, Umwelt und Denkmalschutz einbezogen. Diese Abklärungen wurden eng mit der parallel laufenden Feasibility-Studie, welche die Firma Arup USA Inc. im Auftrag der Stiftung Salle Modulable erarbeitete, koordiniert.

Als Grundlage für die Beurteilung dienten u. a. ein gemeinsamer Kriterienraster sowie standortbezogene Volumenstudien, welche auf einem vom Zweckverband und von der Firma Arup definierten Raumprogramm basiert. Im Rahmen der Überprüfung entlang der Kriterien ist mit drei Kriterien-Hauptgruppen gearbeitet worden. Dabei sind die Standorte aus übergeordneter Sicht, in Bezug auf das Umfeld und den städtebaulichen Kontext sowie auf die bauliche Umsetzung und den Betrieb hin untersucht worden. Ein separater Punkt der Beurteilung betrifft die Übereinstimmung des Standorts mit den vonseiten der Stiftung Salle Modulable formulierten „Concept Framework“ (Rahmenkonzept), welches als Bedingung für die Schenkung an die Stiftung Salle Modulable formuliert wurde.

Der Schlussbericht Standortevaluation (vgl. Standortevaluation – Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Salle Modulable Luzern von Ernst Basler + Partner vom 10. Februar 2016) enthält folgende Empfehlungen des Begleitgremiums:

1. Der Standort Inseli hat klar das grösste Potenzial als Standort für die neue Theaterinfrastruktur und wird einstimmig als Standort empfohlen.

Aufgrund des attraktiven städtischen Umfeldes, der Lage am See und des vorhandenen Frei- und Grünraums eignet sich der Standort Inseli ausserordentlich gut für eine Theaternutzung. Der Standort bietet zudem Potenzial für einen Aussenraum, der als attraktiver städtischer Freiraum gestaltet werden kann, der weiterhin Freizeitnutzungen zulässt und im Zusammenspiel mit dem Theater bespielt werden kann. Die Empfehlung des Standorts basiert zudem auf dem ausreichenden Platzangebot, welches die Umsetzung eines neuen Theaters mit seinen betrieblichen Anforderungen optimal erfüllen kann.

Das Inseli ist der einzige Standort, der die Standortanforderungen des Rahmenkonzepts (Concept Framework) der Stiftung Salle Modulable erfüllt.

2. **Es wird einstimmig empfohlen, gleichzeitig zur Empfehlung 1, den Theaterplatz zugunsten eines öffentlichen Freiraums freizuspielen.**

Durch die Realisierung des Theaters am Standort Inseli kann die Chance genutzt werden, einem zentralen und attraktiven Begegnungsort mehr Raum zu verschaffen. Aus Sicht des Beurteilungsgremiums sollte die Stadt Luzern die Chance nutzen, und das Gremium empfiehlt deshalb, den Theaterplatz künftig als öffentlich genutzten Freiraum freizuspielen und somit das Theatergebäude ersatzlos abzubrechen.

3. **Der Standort Theaterplatz ist ungeeignet und wird einstimmig nicht als Standort empfohlen.**

Aufgrund der Platzverhältnisse und des städtebaulichen Kontexts im historischen und denkmalgeschützten Umfeld lässt sich das Projekt an diesem Standort nicht realisieren. Der Platz ist für das geplante Raumprogramm und das damit verbundene Volumen zu klein. Das erforderliche Raumprogramm könnte nur durch eine vertikale Anordnung der Räume realisiert werden. So müsste das Foyer ins oberste Geschoss und betriebsnotwendige Nebenräume ins Untergeschosse verlegt werden, welche – falls sie auch dem Aufenthalt von Menschen dienen – nicht bewilligungsfähig wären. Insgesamt wäre dadurch ein effizienter Betrieb nicht gewährleistet.

4. **Der Standort Motorboothafen ist ungeeignet und wird grossmehrheitlich nicht als Standort empfohlen.**

Die Lage des Standorts Motorboothafen mit seiner eher geringen Umfeldattraktivität und der bedingt geeigneten Fussgängererschliessung bietet für das Projekt keinen optimalen Standort, weil er zu abgelegen und schlecht erschlossen ist und keine angemessene Umfeldattraktivität aufweist.

4.2 Verlegung der Carparkplätze

Das Verkehrsregime für Cars, insbesondere die Carparkierung auf dem Inseli, wird gegenwärtig im Rahmen der Arbeiten zum Carparkierungskonzept überprüft. Das Monitoring zur heutigen Nutzung zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Cars grundsätzlich nicht an den Standort Inseli gebunden sind, indem der Parkplatz vorwiegend zur Zwischenparkierung genutzt wird und nur wenige Passagiere ein- oder aussteigen. Dementsprechend ist eine Verlegung der Carparkplätze grundsätzlich denkbar. Dabei sind alternative Möglichkeiten zum Ein- und Aussteigen sowie zum Zwischenparkieren zu schaffen. Die hauptsächliche Herausforderung liegt darin, ein entsprechendes Informationssystem zu installieren, damit die Zuteilung zu den einzelnen Standorten funktioniert und nicht zu unnötigen Suchfahrten führt.

Die Suche nach einer Alternative zum Carparkplatz Inseli wird im Rahmen des laufenden Gesamtkonzepts Carparkierung über das ganze Stadtgebiet angegangen. Dabei soll die Verlegung der Carparkplätze Inseli im Zusammenhang mit dem Theaterprojekt prioritär behandelt werden. Konkrete Umsetzungsvorschläge liegen erst mit dem Abschluss der Arbeiten zum Carparkierungskonzept Ende 2016 vor, welches im Einklang mit der Mobilitätsstrategie kurz-, mittel- und langfristige verkehrliche Massnahmen zur Optimierung der Abwicklung des Cartourismus in der Stadt Luzern aufzeigen soll.

4.3 Mäas

Sowohl bei der Umsetzung der Initiative wie auch bei der Realisierung eines neuen Theaters auf dem Inseli müsste die Anordnung der heutigen Mäas überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Es wird eine Lösung in der Innenstadt gesucht.

Für die Realisierung eines neuen Theaters auf dem Inseli ist eine Neukonzeption der Mäas unabdingbar. Auch bei einer Umwandlung der Carparkplätze in eine Grünfläche – wie es die Initiative verlangt – müsste geprüft werden, wie weit sich diese neuen Grünflächen für den Betrieb des Lunaparks eignen, und gegebenenfalls auch nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Sowohl bei einer Annahme der Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ wie auch bei einer Zustimmung zur weiteren Projektierung eines neuen Theaters auf dem Inseli sind unter Einbezug der Mäas in der weiteren Planung und Projektierung die Fragen nach Ausmass, Nutzung und Gestaltung der innenstädtischen Freiräume zu klären. Dies wird im Rahmen des Projekts „Stadttraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums“ bis Ende 2017 geschehen.

5 Stellungnahme des Stadtrates zur Initiative

5.1 Beurteilung der Anliegen der Initiantinnen und Initianten

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Inselis als wichtiger Freiraum für die Bevölkerung und Gäste sowie als für das Stadtbild wichtiger Grünraum sehr bewusst. Zu den drei Zielsetzungen der Initianten, die er grundsätzlich unterstützt, nimmt er wie folgt Stellung:

Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr: Der Stadtrat hat ein Parkierungskonzept für die Innenstadt in Auftrag gegeben. Es umfasst auch ein Parkierungskonzept für die Carparkplätze, welches aufzeigen soll, wie die Innenstadt vom Carverkehr entlastet werden kann. Die Realisierung eines neuen Theaters auf dem Inseli bedingt die Verlegung der Carparkplätze und stellt damit die Chance dar, das Inseli zu einem neuen kulturellen Treffpunkt aufzuwerten.

Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe: Der Bau eines neuen Theaters auf dem Inseli wird dessen Charakter zweifellos verändern. Auf dem Inseli bleiben der öffentliche Seezugang gewährleistet und die öffentliche Grünfläche flächenmässig etwa im heutigen Umfang erhalten, da der Carparkplatz wegfällt (vgl. nachfolgende Abbildung). Mit dem neuen Theater in unmittelbarer Nähe zum KKL wird das Inseli zu einem einzigartigen kulturellen Anziehungspunkt sowohl für die darstellende Kunst im Bereich Musik, Theater und Tanz wie auch für die Bevölkerung und Gäste. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine „Kulturbrücke“ für die ganze Bevölkerung geschaffen wird, was sowohl die Lebens- wie auch die Standortqualität von Luzern aufwertet.

Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes (z. B. auf der Allmend): Unabhängig vom Entscheid über die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ ist der Stadtrat bereit, Alternativen für die

Carparkplätze auf dem Inseli zu suchen. Sollte der Standortentscheid zugunsten eines neuen Theaters auf dem Inseli ausfallen, wird er diese Frage prioritär angehen.



Flächenvergleich (Quelle: Feasibility-Studie der Firma Arup USA Inc.)

5.2 Gründe für die Ablehnung der Initiative

Kanton und Stadt Luzern wollen die einmalige Chance für den Bau eines neuen Theaters mit einer integrierten Salle Modulable nutzen. Der Stadtrat lehnt darum die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ aus folgenden Gründen ab:

1. Luzern braucht ein neues Theater, welches mit den namhaften Beiträgen eines privaten Stifters nicht nur zeitgemäss erneuert, sondern mit einem einmaligen multifunktionalen Theatersaal aufgewertet werden kann.
2. Entsprechend den Vorgaben des Stifters, mit denen der Stadtrat einverstanden ist, muss dieser neue Saal in unmittelbarer Nähe des KKL liegen. In der Standortevaluation hat sich gezeigt, dass das Inseli dafür der am besten geeignete Standort ist.
3. Eine Annahme der Initiative hätte gemäss heutigem Wissensstand den sofortigen Abbruch des Projekts „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ zur Folge, weil dann das Inseli nicht mehr als Standort für ein neues Theater infrage kommt und kein anderer Standort in Sicht ist, der alle Schenkungsbedingungen des privaten Stifters erfüllt.

Ein Nein zur Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ bedeutet

- noch kein Ja zu einem neuen Theater; es lässt aber der Stadt und dem Kanton Zeit, das Projekt zu optimieren, die offenen Fragen umfassend zu klären und den definitiven Volksentscheid über die Realisierung eines neuen Theaters seriös vorzubereiten;
- kein Ja zu den Carparkplätzen auf dem Inseli, da unabhängig von den anstehenden Entscheidungen mit dem laufenden Carparkierungskonzept Vorschläge für deren Aufhebung ausgearbeitet werden;
- kein Nein zum geforderten Aufwertungskonzept für das linke Seeufer, da der Grosse Stadtrat mit der Überweisung der Motion 435 2004/2009 den Stadtrat unabhängig von

der künftigen Nutzung des Inselis aufgefordert hat, ihm ein entsprechendes Konzept vorzulegen;

- nicht das Ende der Mäas, weil im Rahmen des laufenden Projekts „Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums“ bis zum Volkssentscheid über die Realisierung eines neuen Theaters Alternativen für die Mäas ausgearbeitet werden.

5.3 Weiteres Vorgehen

Dem Stadtrat ist bewusst, dass ein neues Theater eine grosse Veränderung auf dem Inseli darstellt und dass mit diesem Vorhaben noch viele offene Fragen verbunden sind. Er ist überzeugt, dass die Vision Theater Werk Luzern (TWL) mit einem neuen Theater mit einer integrierten Salle Modulable als Gesamtpaket eine einmalige Chance darstellt: Der Kulturstandort Luzern wird schweizweit auf ein neues Niveau gehoben, indem in Luzern ein neuer Anziehungspunkt für Musik-, Tanz- und Theaterproduktionen geschaffen wird.

Für die Projektierung des neuen Theaters unterbreitet Ihnen der Stadtrat – in Koordination mit dem Kanton Luzern – eine separate Vorlage, welche zeitgleich mit dieser Initiative zur Abstimmung kommen wird. Darin beantragt er Ihnen unter dem Vorbehalt, dass die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ abgelehnt wird, die Zustimmung zum Baurechtsvertrag und zum Projektierungskredit für ein neues Theater mit integrierter Salle Modulable auf dem Inseli.

Vorausgesetzt, die anstehenden Entscheide werden gemäss den Anträgen des Stadtrates gefällt, sieht das weitere Vorgehen in den Grundzügen folgendermassen aus:

- 2017/2018: Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung eines Bauprojekts als Grundlage für den Entscheid über den erforderlichen Ausführungskredit.
- Parallel dazu werden alle offenen Fragen zuhanden einer weiteren Volksabstimmung seriös geklärt (u. a. Ersatzstandorte für die Carparkplätze und die Mäas sowie die Umgestaltung des Theaterplatzes).
- Voraussichtlich im Winter 2018/2019: Volksabstimmung über die projektbezogene Anpassung der Bau- und Zonenordnung und den Ausführungskredit.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ in eigener Kompetenz für gültig zu erklären und sie zuhanden der Stimmberechtigten abzulehnen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Mai 2016



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 25. Mai 2016 betreffend

Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Anhang 1: Volksinitiative Stadt Luzern: „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

Volksinitiative Stadt Luzern:

LEBENDIGES INSELI STATT BLECHLAWINE

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zu Gunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Volksinitiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»

	Name/Vorname in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse/Haus-Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Nik Rigert, Dreilindenstrasse 85, 6006 Luzern – **Jana Mumenthaler**, Stadthofstrasse 10, 6006 Luzern –
Max Bühler, Zentralstrasse 45, 6003 Luzern – Abilasa Leuenberger – Yannick Gauch – Valentin Schroeteler – Michela Rogger

Ablauf der Sammlungsfrist: 20. Mai 2015

Bitte so schnell wie möglich (**spätestens bis 1. Mai 2015**), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

JUSO Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

Das will die Initiative:

LEBENDIGES INSELI STATT BLECHLAWINE

1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr

Der Carverkehr in der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere der Anteil der Reisedeckungsautos ist gestiegen. Diese grossen Fahrzeuge benötigen viel Platz und gefährden andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere die VelofahrerInnen. Indem man die Zahl der Reisebusse in der Innenstadt senkt, werden automatisch die Gefahren im Strassenverkehr verringert.

2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe

Das Gebiet Bahnhof-Universität-KKL ist eine der am dichtesten bebauten Zonen der Stadt Luzern. Durch die Erweiterung der Grünfläche beim Insele wird die Umgebung entscheidend aufgewertet, was sowohl AnwohnerInnen als auch TouristInnen zugute kommt. Auch eine Aufwertung der dort bestehenden Sanitären Einrichtungen – fleissig genutzt von BesucherInnen der beiden Sommerbars «Volière» und «Buvette» – ist ins Auge zu fassen.

3. Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes (z.B. auf der Allmend)

In der Stadt Luzern gibt es fünf zentral gelegene Carparkplätze. Einen davon kann man aufheben. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, in peripheren Gebieten einen Ersatz zu schaffen. Das Gebiet Allmend/Mattenhof mit seiner guten ÖV-Verbindung zum Bahnhof Luzern (via Zentralbahn und VBL) wäre hierfür besonders geeignet.

- JA zur Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr
- JA zur Förderung der Lebensqualität in der Stadt Luzern
- JA zu mehr Verkehrssicherheit im Stadtzentrum

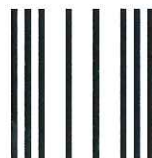


Um unser Ideen und Ziele zu erreichen brauchen wir auch dich!
Werde jetzt Mitglied der JUSO unter: www.juso.ch/mitmachen

Weitere Informationen zu uns und unseren Projekten findest du auf unserer Webseite: www.luzern.juso.ch oder auf Facebook!

Bitte falten [nicht abtrennen]!

Bitte falten [nicht abtrennen]!



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



**LEBENDIGES
INSELI STATT
BLECHLAWINE**

JUSO Stadt Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern